

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises -



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

Nr. 12	Ausgegeben in Lüdenscheid am 19.03.2014	Jahrgang 2014
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

10.03.2014	Stadt Hemer	Haushaltssatzung der Stadt Hemer für das Haushaltsjahr 2014.....255
04.03.2014	Stadt Iserlohn	Amtliche Bekanntmachung über den Beschluss der Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Stadtbetriebe der Städte Hemer und Iserlohn (3. Änderung).....258
13.03.2014	Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	Kommunalwahl 2014; Eintragung von Unionsbürgern in das Wählerverzeichnis, die von der Meldepflicht befreit sind.....258
13.03.2014	Gemeinde Nachrodt-Wiblingwede	Einladung und Tagesordnung zur 5. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde am 09.04.2014.....259
12.03.2014	Märkischer Kreis	Offenlegung des Liegenschaftskatasters aus Anlass des Aufbaus der Amtlichen Basiskarte (ABK), der daraus resultierenden Aktualisierung der tatsächlichen Nutzungen im Liegenschaftskataster auf der Basis von Luftbildauswertungen sowie weiterer Harmonisierungen der Datenbestände.....260
27.02.2014	Stadt Meinerzhagen	Änderung der Besetzung des Wahlausschusses der Stadt Meinerzhagen.....261
17.03.2014	Stadt Iserlohn	2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 215 – Bernhard-Hülsmann-Weg - / Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.....261
12.03.2014	Stadt Lüdenscheid	Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen.....263
12.03.2014	Stadt Hemer	Tagesordnung zur 37. Sitzung des Rates der Stadt Hemer am 25.03.2014.....263
17.03.2014	Märkischer Kreis	Tagesordnung zur Sitzung des Kreistages des Märkischen Kreises am 27.03.2014.....264
14.03.2014	Stadt Menden (Sauerland)	Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Menden (Sauerland) am 25.03.2014.....265
11.03.2014	Stadt Kierspe	Tagesordnung zur 30. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe am 25.03.2014.....267
17.03.2014	Stadt Kierspe	Kommunalwahl 2014; Eintragung von Unionsbürgern in das Wählerverzeichnis, die von der Meldepflicht befreit

		sind.....	267
13.03.2014	Stadt Hemer	55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hemer im Bereich der Hofanlage „Gut Edelburg“ Bekanntmachung: Die öffentliche Auslegung der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hemer wird wiederholt.....	269
11.03.2014	Jagdgenossenschaft Balve	Einladung und Tagesordnung zur Genossenschaftsversammlung und Auslegung der Jahresrechnung der Jagdgenossenschaft Balve am 10. April 2014.....	271
17.03.2014	Märkischer Kreis	Verfahren gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz – WHG; Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -Feststellung der UVP-Pflicht-Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG, des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG.....	271



Bekanntmachung der Stadt Hemer

I. Haushaltssatzung der Stadt Hemer für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der z. Z. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hemer mit Beschluss vom 30.01.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	80.208.155,00 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	85.128.856,00 Euro

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	75.681.252,00 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	79.010.748,00 Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.135.650,00 Euro
--	--------------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.304.939,00 Euro
--	--------------------------

(Die Differenz des Auszahlungssaldos aus Investitionstätigkeit wird aus zweckgebundenen Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen (Ermächtigungsübertragungen) des Vorjahres gedeckt)

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von **1.286.000,00 Euro** veranschlagt.

§ 4 Ausgleichsrücklage, allgemeine Rücklage

Die **Ausgleichsrücklage** beträgt **0 Euro**. Die **Inanspruchnahme** der **allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **4.920.701,00 Euro** festgesetzt und die allgemeine Rücklage damit auf **12.721.794,04 Euro** verringert.

(Datengrundlage sind der Jahresabschluss 2012 und die Planwerte 2013)

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **350 v. H.**
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **680 v. H.**

2. **Gewerbsteuer** auf **480 v. H.**

§ 7 Haushaltssicherungskonzept

Nach dem Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2016 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenden Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8 Stellenplan

Die Rechtsfolgen der Vermerke „kw“ (künftig wegfallend) und „ku“ (künftig umzuwandeln) werden wie folgt bestimmt:

1. Soweit im Stellenplan Teil A: „Beamte“ die Vermerke „kw“ und „ku“ angebracht sind: Für jede freiwerdende von einem Vermerk betroffene Planstelle der Besoldungsgruppen wird der Wegfall bzw. die Umwandlung in eine Stelle der angegebenen Besoldungsgruppe bestimmt.

2. Soweit im Stellenplan Teil B: „Tariflich Beschäftigte“ die Vermerke „kw“ und „ku“ angebracht sind, dürfen freiwerdende Stellen der entsprechenden Gruppen nicht mehr besetzt werden bzw. sind freiwerdende Stellen dieser Gruppen in Stellen der angegebenen Gruppen umzuwandeln.

§ 9 Nachtragssatzung

Die Haushaltssatzung ist unverzüglich durch eine Nachtragssatzung zu ändern, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Auszahlungen von mehr als 1 % der Gesamtauszahlungen des Haushaltes geleistet werden müssen.

§ 10 Bildung von Budgets

1. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung sind gemäß § 21 GemHVO Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen zu Budgets (ohne Investitionsauszahlungen) verbunden worden. Die Budgetbildung erfolgt in einem zweistufigen System:
 - In der ersten Stufe sind auf **Produktebene** grundsätzlich alle Erträge und Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
 - Sofern eine Mitteldeckung auf Produktebene nicht mehr gegeben ist, tritt die Deckungsfähigkeit auf Ebene der definierten **Bewirtschaftungsbudgets** in Kraft, wobei diese aus Steuerungsgründen nicht immer mit der Fachamtsebene identisch ist, sondern noch weiter untergliedert sein kann. Eine Übersicht der gebildeten Bewirtschaftungsbudgets ist im Haushaltsplan dargestellt.

Besonderheiten: Aufwendungen für Personal, Abschreibungen, interne Leistungsbeziehungen, Leistungen Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer (SIH), Mieten des Zentralen Immobilienmanagements Hemer (ZIM) und Aufwendungen für den Ersatz von Festwerten sind jeweils untereinander produktübergreifend auf der Ebene der Bewirtschaftungsbudgets (Einzelfallbezogen auch Bewirtschaftungsbudget übergreifend) deckungsfähig. Grundsätzlich gilt ein Deckungsverbot gegenüber anderen Aufwandspositionen. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, im Rahmen des Jahresabschlusses im Einzelfall Ausnahmen zu genehmigen.

2. Die Summe der Erträge und Einzahlungen sowie die Summe der Aufwendungen und Auszahlungen sind grundsätzlich verbindlich. Nach § 21 Abs. 2 GemHVO wird bestimmt, dass unabweisbare Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen innerhalb der gebildeten Budgets durch Mehrerträge oder Mehreinzahlungen gedeckt werden können. Sie gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (siehe § 11).

3. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

§ 11

Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unerhebliche sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

(§ 83 GO NRW), wenn

- a) sie auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhen,
- b) sie interne Leistungsbeziehungen betreffen,
- c) sie im Einzelfall 10.000 € nicht übersteigen,
- d) sie bei überplanmäßigen Investitionsauszahlungen 50.000 € der geplanten Auszahlungshöhe und bei außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen 100.000 € nicht überschreiten.

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden dem Rat halbjährlich bekannt gegeben.

Soweit erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden sollen, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hemer

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Märkischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Lüdenscheid mit Schreiben vom 12.02.2014 angezeigt worden. Zeitgleich wurde das Haushalts sicherungskonzept für den Zeitraum 2014 – 2016 zur Genehmigung vorgelegt. Das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung vom 05.03.2014 genehmigt.

Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme ab dem 20.03.2014 gem. § 80 (6) GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses verfügbar gehalten:

Rathaus Hemer, Hademareplatz 44, 58675 Hemer, 4. Etage Zimmer 415

Montag – Donnerstag
von 8:30-12:30 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag
von 8:30-12:30

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hemer, 10.03.2014
Der Bürgermeister
gez.
Michael Esken

Amtliche Bekanntmachung

Die Räte der Städte Hemer und Iserlohn haben am 10. Dezember 2013 bzw. am 17. Dezember 2013 die

Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Stadtbetriebe der Städte Hemer und Iserlohn (3. Änderung)

beschlossen.

Der Märkische Kreis hat im Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 8 vom 19. Februar 2014, Seiten 183 bis 184, die Genehmigung der von den Räten der Städte Hemer und Iserlohn gefassten übereinstimmenden Beschlüsse über die 3. Änderung der Satzung zur Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Stadtbetriebe der Städte Hemer und Iserlohn“ öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Veröffentlichung des Märkischen Kreises wird hiermit in Form einer amtlichen Bekanntmachung der Stadt Iserlohn hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 27 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der zurzeit geltenden Fassung.

Iserlohn, 04. März 2014

Stadt Iserlohn
Dr. Peter Paul Ahrens
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde

Kommunalwahl 2014 Eintragung von Unionsbürgern in das Wählerverzeichnis, die von der Meldepflicht befreit sind

An den Kommunalwahlen kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger) werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen, in der sie am 20.04.2014 (Stichtag) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die

Hauptwohnung, gemeldet sind. Sie erhalten dann - wie die deutschen Wahlberechtigten - von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung.

Unionsbürger, die gemäß § 23 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen von der Meldepflicht befreit sind und nicht bei ihrer Wohnortgemeinde gemeldet sind (z.B. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung oder Angehörige ausländischer NATO-Streitkräfte einschließlich der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen) werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Voraussetzung ist aber, dass sie am Wahltag

- a) das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl (20.04.2014) in der Gemeinde - bei Kreiswahlen im Kreis - eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, haben,
- c) in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der förmliche Antrag ist bis spätestens zum 09.05.2014 bei der Gemeinde zu stellen, in der die von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger/innen ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben. Ein später eingehender Antrag kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Antragsvordrucke sind kostenlos beim Wahlamt der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde, Amtshaus, Hagerer Straße 76, 58769 Nachrodt-Wiblingwerde, Zimmer 12, Tel.: 02352/9383-16 erhältlich.

Die Mitarbeiter/innen des Wahlamtes stehen während der Dienststunden gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Nachrodt-Wiblingwerde, den 13.03.2014

Die Wahlleiterin

gez. Birgit Tupat



GEMEINDE NACHRODT-WIBLINGWERDE

5. Sitzung

13.03.2014

Einladung

Am Mittwoch, 09.04.2014, findet eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagungsort: Amtshaus, I. Etage, Zimmer 13 / 14
Hagener Straße 76, 58769 Nachrodt-Wiblingwerde

Beginn: 17.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Prüfung der Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde am 16.09.2013.
2. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Rates der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde am 25.05.2014.
3. Bekanntgaben - Anfragen

Gemäß § 6 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung weise ich darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Die Wahlleiterin

gez. Tapat

Bekanntmachung des Märkischen Kreises

**Offenlegung des Liegenschaftskatasters
aus Anlass des Aufbaus der Amtlichen Basiskarte (ABK), der daraus resultierenden Aktualisierung
der tatsächlichen Nutzungen im Liegenschaftskataster auf der Basis von Luftbilddatenauswertungen sowie
weiterer Harmonisierungen der Datenbestände**

für folgende Städte und Gemeinden des Märkischen Kreises:

Stadt / Gemeinde	Gemarkung	Flur(en)
Halver	Halver	33, 41, 43, 46, 47, 55, 57, 67, 80
Hemer	Deilinghofen	15
	Hemer	12, 19, 37
Herscheid	Herscheid	7, 8, 12, 17, 20, 40, 42, 43, 46
Iserlohn	Iserlohn	53, 61,
	Sümmern	1
Kierspe	Kierspe	18
Menden	Lendringesen	5, 10, 11, 15, 18
Schalksmühle	Schalksmühle	19

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) vom 1. März 2005 (GV. NRW. 2005 S. 174 / SGV. NRW. 7134), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 18. November 2008 (GV. NRW. 2008 S. 706) und Artikel 21 des Gesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 224), in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) vom 25. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006 S. 462 / SGV. NRW. 7134), geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 5. Juli 2010 (GV. NRW. 2010 S. 404) und Artikel 9 der Verordnung vom 22. Mai 2012 (GV. NRW. 2012 S. 206) erfolgt die Bekanntgabe der Ergebnisse zur Aufstellung der Amtlichen Basiskarte (ABK) durch Offenlegung. Die Änderungen im Liegenschaftskataster betreffen in der Regel die Lagebezeichnung, die tatsächliche Nutzung sowie die Klassifizierungsmerkmale. Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntmachung von Veränderungen an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom

28.03.2014 bis einschließlich 28.04.2014

bei der Katasterbehörde des Märkischen Kreises, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid, Zimmer 371 bzw. 372 während der Dienststunden nach Terminabsprache

Montag bis Donnerstag von 8.30 - 15.00 Uhr,
Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr.

Ansprechpartner für den Nordkreis mit den Städten und Gemeinden **Altena, Balve, Hemer, Iserlohn, Menden, Nachrodt-Wiblingwerde und Neuenrade** sind Herr Vetter, Zimmer 372, Tel. 02351-966 6743, sowie für den Südkreis mit den Städten und Gemeinden **Halver, Herscheid, Kierspe, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Plettenberg, Schalksmühle und Werdohl** Herr Lota, Zimmer 371, Tel. 02351-966 6707.

Innerhalb der o.g. Zeiten können sich betroffene Eigentümer, Eigentümerinnen, Erbbauberechtigte von Grundstücken oder Inhaber und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte über die Fortführung des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten lassen und den Datenbestand des Liegenschaftskatasters einsehen.

Lüdenscheid, 12.03.2013

Märkischer Kreis
Der Landrat
Katasterbehörde
Im Auftrag
J. Vetter
H. Lota



Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Änderung der Besetzung des Wahlausschusses der Stadt Meinerzhagen

Mit Datum vom 29.04.2013 wurden gem. § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung die Namen der Beisitzer/innen des Wahlausschusses und ihrer Stellvertreter/innen bekannt gemacht.

Ratsherr Thomas SANDEN (FDP) hat zum 08.12.2013 sein Mandat niedergelegt und ist als stellv. Mitglied des Wahlausschusses ausgeschieden.

Mit Ratsbeschluss vom 10.02.2014 wurde Ratsherr Kai KRAUSE (FDP) als neues stellv. Mitglied nachbenannt.

Die Neubesetzung des Wahlausschusses wird hiermit bekannt gemacht.

Meinerzhagen, 27.02.2014

Der Bürgermeister
- als Wahlleiter –
gez. Pierlings



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Iserlohn

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 215 – Bernhard-Hülsmann-Weg - / Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Die Stadt Iserlohn beabsichtigt den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 215 - Bernhard-Hülsmann-Weg – gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der 2. Änderung des Bebauungsplans betroffene Fläche wird im Norden durch das Flurstück 54, im Osten durch das Flurstück 40, im Süden durch die Wohnbebauung am Siedlerweg und im Westen durch das Grundstück des Zentrums für Gerontotechnik eingegrenzt. Der Geltungsbereich des Planentwurfs ist aus der beigefügten Umrisszeichnung ersichtlich. Ziel der Änderung ist, die im Bebauungsplan bestehende Festsetzung Sondergebiet in den Nutzungsmöglichkeiten zu erweitern und so die Möglichkeit zu schaffen im Sondergebiet auch nicht störende Gewerbebetriebe anzusiedeln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplans keiner Umweltprüfung gem. § 2

Abs. 4 BauGB unterzogen wird. Von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Der Planentwurf und dessen Begründung liegen in der Zeit vom 31.03.2014 bis zum 17.04.2014 einschließlich bei der Stadt Iserlohn im Rathaus II - Bereich Stadtplanung -, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch 8:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich aus. Des Weiteren ist die Einsichtnahme in die Planentwürfe auch über das Internet möglich:

<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungspläne

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@iserlohn.de vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

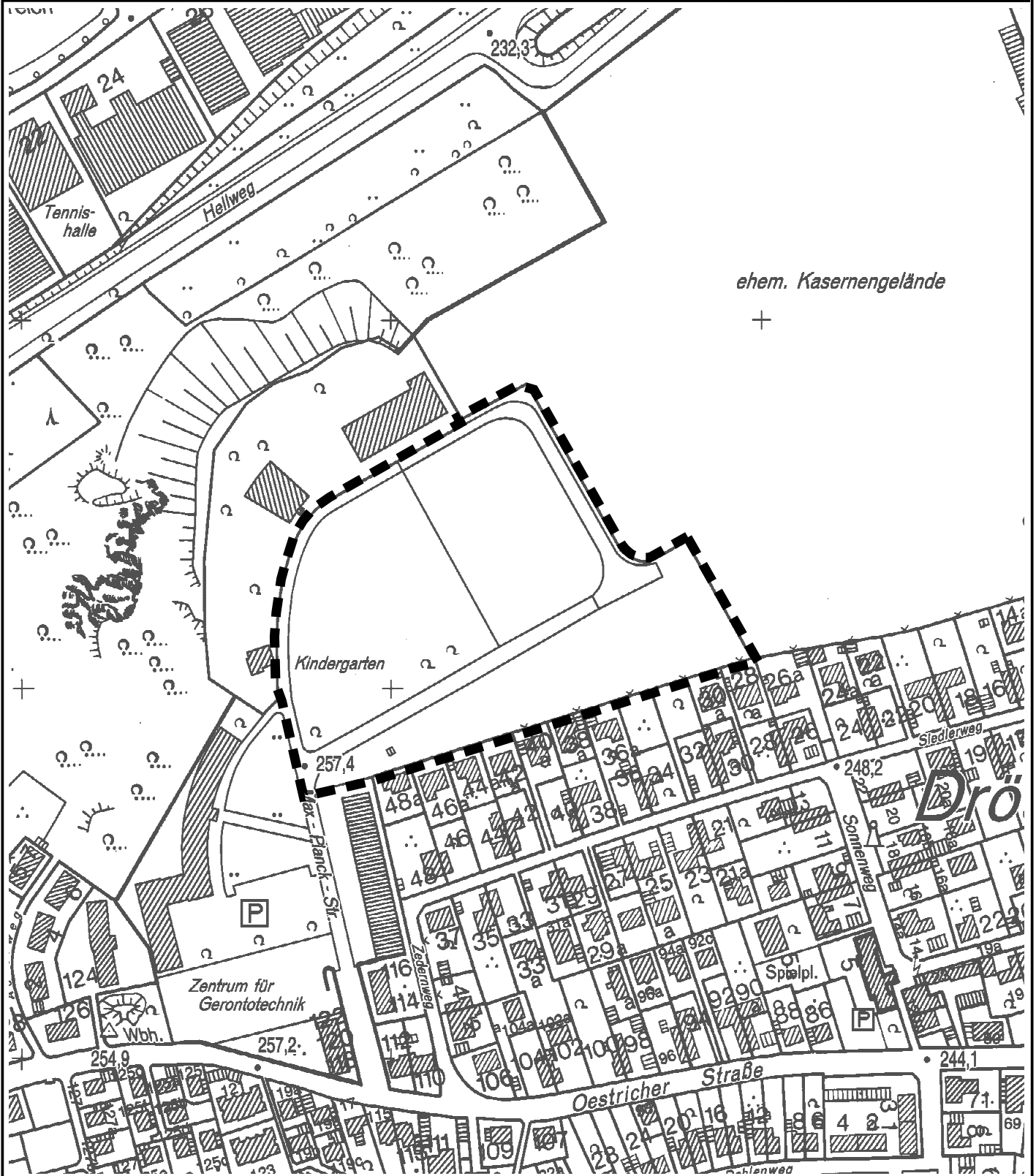
Gem. § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 01.01.2007 ist ein späteres Normkontrollverfahren unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Iserlohn, 17.03.2013

STADT ISERLOHN

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 215 "Bernhard-Hülsmann-Weg" 2. Änderung gem. § 13 BauGB



Abgrenzung des Plangebietes ■■■■■■■■■■

Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen

Gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV NW S. 731) wird

eine Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche Kerksigstraße Gemarkung Lüdenscheid-Stadt, Flur 45, Flurstück 441

mit sofortiger Wirkung eingezogen.

Die Einziehung ist erforderlich, da für diese Straßenfläche kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr besteht. Die Absicht der Einziehung ist am 27.11.2013 im Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 47 bekannt gemacht worden. Gegen die Einziehungsabsicht wurden keine Einwendungen erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung beim Verwaltungsgericht Arnsberg (Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, Postanschrift: Verwaltungsgericht Arnsberg, 59818 Arnsberg) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder ab dem 01. Januar 2013 auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte – ERVVO VG/FG) vom 07. November 2012 (GV.NRW.2012 S. 548) Klage erhoben werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Lüdenscheid, 12.03.2014

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Bekanntmachung der Stadt Hemer

Am Dienstag, dem 25.03.2014, 17:00 Uhr, findet in der Aula des Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasiums, Albert-Schweitzer-Str. 1, 58675 Hemer, die 37. Sitzung des Rates der Stadt Hemer statt.

Tagesordnung		
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit	
2.	Fragestunde für Einwohner zu schriftlich eingegangenen oder dringenden Anfragen	
3.	Prüfung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.01.2014	
4.	Eingänge für den Rat	
5.	Bericht der Sauerlandpark Hemer GmbH	
6.	NRW-Tag 2020; gemeinsame Ausrichtung durch die Städte Menden, Iserlohn und Hemer Vorlage: 08/2014-1256	
7.	Wirtschaftsplan 2014 des Zentralen Immobilienmanagements der Stadt Hemer (ZIM); hier: 1. Änderung Vorlage: 08/2014-1254	
8.	Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Hemer Vorlage: 08/2014-1266	
9.	Interkommunale Zusammenarbeit; Ordnungsbehördliche Rufbereitschaft Hemer-Balve Vorlage: 08/2014-1234	
10.	Parkgebührenordnung der Stadt Hemer Vorlage: 08/2014-1270	
11.	Schulsozialarbeit Vorlage: 08/2014-1274	
12.	Inklusion - hier: Bestimmung von Schwerpunktschulen im Primarbereich und Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an Schulen der Sekundarstufe I Vorlage: 08/2014-1271	
13.	8. Schulrechtsänderungsgesetz - Entscheidung über die Verteilung der Eingangsklassen auf die einzelnen Grundschulen Vorlage: 08/2014-1258	
14.	55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hemer im Bereich Gut Edelburg hier: a) Empfehlung des Ausschusses für	

	Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr an den Rat, den Feststellungsbeschluss vom 24.09.2013 zur 55. Änderung des FNP aufzuheben b) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 24.09.2013 durch den Rat der Stadt Hemer c) erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 55. Änderung des FNP durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr. Vorlage: 08/2014-1257	
15.	Ausschussumbesetzung; hier: Antrag der SPD-Fraktion Vorlage: 08/2014-1250	
16.	Mitteilungen des Bürgermeisters	
17.	Anfragen	

Hemer, 12.03.14
gez.
Michael Esken
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Kreistages am Donnerstag den 27.03.2014 um 16:00 Uhr** im Zimmer 136/137, Kreishaus Lüdenscheid, Heedfelder Straße 45

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Anfragen von Einwohnern
3. Zusammenlegung aller Bildungsgänge des Eugen-Schmalenbach-Berufskollegs am Standort Halver
4. Errichtung eines Bildungsgangs am Berufskolleg für Technik des Märkischen Kreises Lüdenscheid
5. Vorbereitung eines papierlosen Sitzungsdienstes
hier: Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Märkischen Kreises

6. Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/Innen beim Verwaltungsgericht Arnsberg
7. Benennung von ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern für das OVG NRW in Münster
8. Frauenförderplan 2014 bis 2016 für die Verwaltung des Märkischen Kreises
9. Haushalt 2013;
hier: Ermächtigungsübertragung
10. Kenntnisnahme über die vom Kreiskämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
11. Schuldenbericht
12. Dienstanweisung Finanzbuchhaltung nach § 31 GemHVO
13. Neuordnung der Naturparkarbeit in Südwestfalen;
hier: Zusammenlegung der Naturparke Ebbegebirge, Homert und Rothaargebirge zu einem "Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V."
14. Südwestfalen Agentur GmbH;
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages im Zuge der Beendigung der REGIONALE 2013
15. Anfragen und Mitteilungen
16. Anfragen von Einwohnern

Nichtöffentlicher Teil:

1. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Presseveröffentlichungen

Lüdenscheid, 17.03.2014

gez. Thomas Gemke
Landrat

Bekanntmachung der Stadt Menden (Sauerland)

Am Dienstag, 25.03.2014, findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Neumarkt 5, 58706 Menden, eine Ratssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Kenntnisgabe eingegangener Anträge
 - 1.1. Anregungen und Beschwerden (Bürgeranträge)
 - 1.2. Anträge der Rats- und Ausschussmitglieder sowie der Fraktionen
 - 1.3. Sonstige Anträge im Zuständigkeitsbereich des Rates und seiner Ausschüsse
2. Überweisung oder unmittelbare Beratung von Anträgen der Fraktionen und Rats- und Ausschussmitglieder sowie sonstigen Anträgen im Zuständigkeitsbereich des Rates
 - 2.1. Eigenkapitalverzinsung der Stadtentwässerung Menden
 - Antragsteller: USF-Fraktion, Herr Bodo Richter, Antrag vom 05.02.2014, Eingang am 10.02.2014
 - 2.2. Antrag auf Fortschreibung des Sozialberichtes der Stadt Menden (Sauerland)
 - Antragsteller: Herr Thomas Thiesmann, Glollacksplatz 8, 58706 Menden, Antrag vom 12.02.2014
 - 2.3. Untersuchung zur Überführung des Lehr- und Rehaschwimmbeckens der Nikolaus-Groß-Grundschule und der Turnhalle Böisperde in eine Betreiber-gesellschaft
 - Antragsteller: USF-Fraktion, Herr Stephan Rodde, Neumarkt 5, 58706 Menden, Antrag vom 12.02.2014, Eingang am 14.02.2014
 - 2.4. Rücknahme des Ratsbeschlusses zur Bewerbung und Teilnahme der Stadt Menden am NRW-Tag 2020
 - Antragsteller: FDP-Fraktion, Herr Stefan Weige, Neumarkt 5, 58706 Menden, Antrag vom 19.02.2014
 - 2.5. Wiederinbetriebnahme des Naturbaudes Biebertal
 - Antragsteller: USF-Fraktion, Herr Eugen Heinrich, Neumarkt 5, 58706 Menden, Antrag vom 28.02.2014, Eingang am 05.03.2014
- 2.6. Einrichtung eines Bürgertreffs für den OT Böisperde
 - Antragsteller: USF-Fraktion, Herr Eugen Hienrich, Neumarkt 5, 58706 Menden
- 2.7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7-5 MK1
 - Antragsteller: Gesellschaft für individuelles Bauen + Wohnen mbH (iBau), Fuchshöhlenweg 15, 58706 Menden, Antrag vom 17.02.2014
- 2.8. Änderung der Gestaltungssatzung des BPlans Nr. 152 „Ehemaliges Eisenwerk“
 - Antragsteller: SIMON-HILKER GmbH, Herr Franz Simon, Antrag vom 06.02.2014
3. Anregungen und Beschwerden (Bürgeranträge) gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)
 - 3.1 Senkung des Gewerbebesatzes
 - Antragsteller: Bürgerbewegung pro Deutschland - Märkischer Kreis, Herr Christian Dahlmann, Antrag vom 03.02.2014, Eingang am 04.02.2014
 - 3.2 Befestigung des Fußweges entlang der Hönne
 - Antragsteller: Bürgerbewegung pro Deutschland - Märkischer Kreis, Herr Christian Dahlmann, Antrag vom 03.02.2014, Eingang am 04.02.2014
 - 3.3 Änderung des § 5 (Anregungen und Beschwerden) der Hauptsatzung der Stadt Menden (Sauerland)
 - Antragsteller: Bürgerbewegung pro Deutschland - Märkischer Kreis, Herr Christian Dahlmann, Antrag vom 04.02.2014
4. Basisdaten für Mendens Zukunft
 - siehe Bericht „Bevölkerungsentwicklung in Menden“
5. Klarstellungssatzung für den Ortsteil Niederesbern
 - Satzungsbeschluss nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
6. Zusammenlegung der Naturparke Ebbegebirge, Homert und Rothaargebirge zu einem Naturpark „Sauerland-Rothaargebirge“
 - Formulierung der Gebietskulisse für Menden
7. Installation von kostenlosen WLAN-Hotspots an Mendens weiterführenden Schulen zu Pausenzeiten
 - Antrag der USF-Fraktion, Herr Stephan Rodde, Neumarkt 5, 58706 Menden, An-

trag vom 15.09.2013, Eingang am 17.09.2013

8. Beschluss des Schulträgers über die Auflösung der Rodenbergschule zum 31.07.2014 gemäß § 81 SchulG NRW
9. Einrichtungen des gemeinsamen Lernens
Festlegung der Standorte und Schwerpunktschulen für die Grundschulen und den weiterführenden Schulen (Sekundarstufe 1)
10. Kommunalverfassungsbeschwerde „Inklusionskosten“
11. 3. Änderung der Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Menden (Sauerland)
12. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Menden
Bürgerantrag des Herrn Rainer G. Jentsch, BA-8/13/036
13. Kommissarische Bestellung des Brandoberinspektors Christian Bongard zum ersten stellvertretenden Leiter der Feuerwehr der Stadt Menden (Sauerland) sowie kommissarische Bestellung des Brandoberinspektors Jürgen Schermutzki zum zweiten stellvertretenden Leiter der Feuerwehr der Stadt Menden (Sauerland) sowie deren Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte
14. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Stadtgebiet Menden in den Jahren 2014 und 2015
15. Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Menden (Sauerland)
16. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Menden (Sauerland)
17. Entwicklung von Leitlinien zu einer Willkommenskultur
- Antragsteller: SPD-Fraktion, Herr Gisbert Gutberlet, Neumarkt 5, 58706 Menden, Antrag vom 01.03.2013, Eingang am 04.03.2013
18. Ehrungen von Ratsmitgliedern und Bürgermeister
- Ratsanträge der FDP-Fraktion (RA-8/10/001) und SPD-Fraktion (RA-8/10/003)
19. Elektronische Gremienarbeit nach der Kommunalwahl 2014
20. Bildung von Ausschüssen nach der Kommunalwahl 2014
21. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH gem. § 113 GO NRW, hier: Mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Menden GmbH an der Quantum GmbH

- Beendigung des Beteiligungsverhältnisses
22. Antrag auf Vorlage einer aktualisierten Fassung des Haushaltssanierungsplanes in Form einer „Soll/Ist“-Gegenüberstellung
- Antrag der FDP-Fraktion, Herr Stefan Weiße (RA-8/14/003)
 23. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW vom Haushalt 2013 nach 2014
- Festlegung der Grundsätze für Ermächtigungsübertragungen
- Mitteilung zur Höhe der Übertragungen von 2013 nach 2014 und zu den Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan 2014
 24. Umbesetzungen von Ausschüssen und Änderungen in Vertreterbestellungen
24.1. Mitgliedschaft im Verein WasserEisenLand
 25. Sachstandsberichte der Verwaltung
 26. Mitteilungen und Anfragen
26.1. Mitteilungen
26.1.1. Abbau von öffentlichen Fernsprechkablen an mehreren Standorten in Menden
26.2. Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Menden, 14.03.2014

gez. Fleige
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Kierspe

30. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe

Am 25.03.2014, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, die 30. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe statt.

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|-------|
| 1.1. | Erste Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde | |
| 1.2. | Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen | |
| 1.3. | Einführung eines neuen Ratsmitgliedes | 758/9 |
| 1.4. | Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 26.02.2014, eingegangen am 27.02.2014; Sicherheitskonzept für Kierspe | 785/9 |
| 1.5. | Entwurf des Jahresabschlusses 2013 | 736/9 |
| 1.6. | Neuordnung der Naturparkarbeit in Südwestfalen; Zusammenlegung der Naturparke Ebbegebirge, Homert und Rothaargebirge zu einem „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.“ | 780/9 |
| 1.7. | Bebauungsplan Nr. 0267/4-76 "Östlich Rathaus, Teil I": 2. Änderung nach § 13 BauGB; Satzungsbeschluss | 775/9 |
| 1.8. | Bebauungsplan Nr. 0166/1 -6- "Gewerbegebiet Wildenkuhlen"; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 4. Änderung gemäß § 13 BauGB | 776/9 |
| 1.9. | Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen | 767/9 |
| 1.10. | Aufhebung der Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen | 768/9 |
| 1.11. | Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Kierspe | 769/9 |
| 1.12. | Mitteilungen | |
| 1.13. | Anfragen | |
| 1.14. | Zweite Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde | |

2. Nichtöffentlicher Teil

- 2.1. Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 2.2. Personalangelegenheit
- 2.3. Gesellschaftsangelegenheit
- 2.4. Grundstücksangelegenheiten
- 2.5. Mitteilungen
- 2.6. Anfragen
- 2.7. Aufhebung der Schweigepflicht

Kierspe, 11.03.2014

Frank Emde
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Kierspe

**Kommunalwahl 2014
Eintragung von Unionsbürgern in das
Wählerverzeichnis, die von der
Meldepflicht befreit sind**

Am 25. Mai 2014 finden in Nordrhein-Westfalen Kommunalwahlen statt. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Eintragung in ein Wählerverzeichnis.

An diesen Wahlen können auch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger und -innen) teilnehmen. Sie werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Stadt eingetragen, in der sie am 20.04.2014 – Stichtag – für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung, gemeldet sind. Sie erhalten dann - wie die deutschen Wahlberechtigten – von ihrer Wohnortsgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an den Kommunalwahlen teilnehmen.

Unionsbürger, die gemäß § 23 Meldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht bei ihrer Wohnortsgemeinde gemeldet sind (z.B. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung oder Angehörige einer in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen NATO-Streitkraft einschließlich der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen) werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dafür ist Voraussetzung, dass sie am Wahltag

- a) das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens dem 16.Tag vor der Wahl (09.05.2014) in der Stadt – bei Kreiswahlen im Kreis – eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben,
- c) in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger müssen auf einem Formblatt den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der Stadt stellen, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, innehaben.

Der Antrag muss spätestens am 9. Mai 2014 bei der Stadt Kierspe eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Der Antrag muss Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und Geburtsort enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Eidsstattlich ist zu versichern, dass der/die Antragsteller/in in der Stadt - bei Kreiswahlen im Kreis - am Wahltag eine Wohnung innehat. Ferner muss der Antrag Angaben über den gültigen Identitätsausweis und eine Versicherung an Eides statt über die Staatsangehörigkeit enthalten. Die Stadt kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen.

Antragsvordrucke (Formblätter) werden bereitgehalten und können kostenfrei beim Wahlamt der Stadt Kierspe, Rathaus, Springerweg 21, 58566 Kierspe, Zimmer 13, Telefon 02359/661-112 oder 661-111, angefordert oder persönlich abgeholt werden. Die Mitarbeiter des Wahlamtes stehen während der Dienststunden gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Kierspe, 17.03.2014

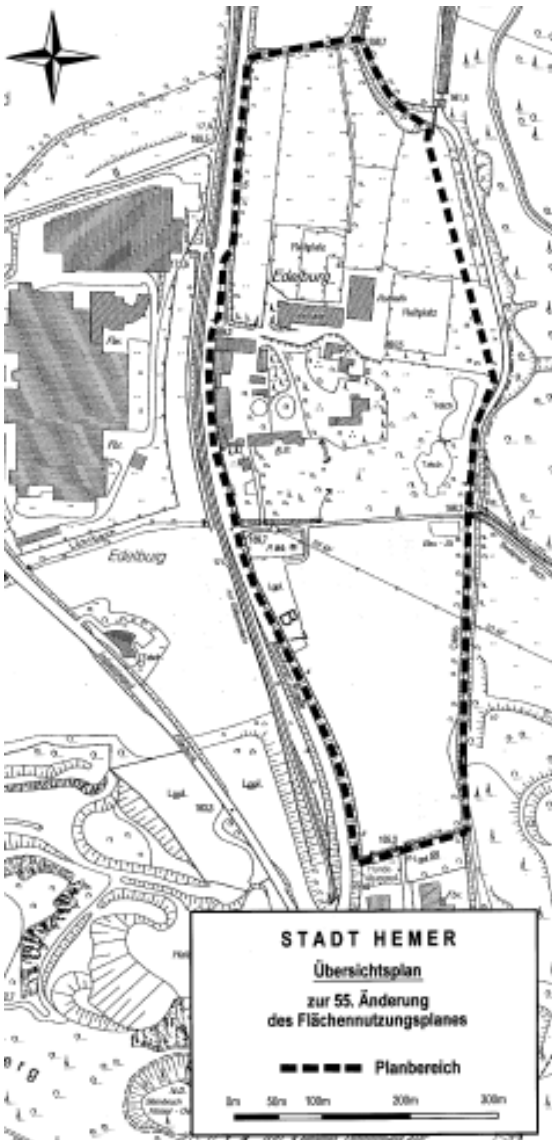
Stadt Kierspe
Der Bürgermeister

Frank Emde

Bekanntmachung der Stadt Hemer

55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hemer im Bereich der Hofanlage „Gut Edelburg“ Bekanntmachung: Die öffentliche Auslegung der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hemer wird wiederholt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Hemer hat in seiner Sitzung am 26.01.2012 die Einleitung des Verfahrens zur 55. Änderung des Flächennutzungsplans und parallel dazu die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 103 „Gut Edelburg“ beschlossen. Die Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses erfolgte aufgrund der aktuellen Rechtsprechung nach der Bekanntmachungsverordnung am 22.01.2014 im Amtsblatt des Märkischen Kreises.



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Hemer hat in seiner Sitzung am 11.03.2014 beschlossen, die öffentliche Auslegung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu wiederholen. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt gekennzeichnet.

Bekanntmachung der Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Gegenstand der 55. Flächennutzungsplan-änderung ist die bisherige Grünflächendarstellung und dargestellte Fläche für die Landwirtschaft der zukünftigen Nutzung anzupassen und ein Sondergebiet „Hotel und Reitanlage“ sowie Grünflächen als Landschaftspark darzustellen.

Inhaltliche Änderungen der Planurkunde wurden gegenüber der früheren Auslegung nicht vorgenommen. Die Auslegung wird aufgrund der damals nicht vollständigen Begründung und des nicht vorliegenden eigenständigen Umweltberichtes, sowie eines noch seinerzeit fehlenden Lärmgutachtens, das aber mittlerweile vorliegt, wiederholt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Hemer hat in seiner Sitzung am 11.03.2014 den Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes nebst Entwurfsbegründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats beschlossen.

Die Öffentlichkeit wird an dem vorgenannten Planverfahren gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) in der zurzeit geltenden Fassung in Form der Einzelunterrichtung beteiligt. Für diese Einzelunterrichtung lädt die Stadt Hemer alle Interessierten in der Zeit

vom 27.03.2014 bis einschließlich dem 30.04.2014

in das Rathaus der Stadt Hemer (Hademareplatz 44), 7. Etage, ein.

Die Planunterlagen hängen im Flur vor Zimmer 702 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aus:

montags von
dienstags bis donnerstags von
freitags von

7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Umweltbezogene Informationen zur Ermittlung der Luftqualität in Hemer, zum Klima in Hemer, sowie zur Stadtökologie der Stadt Hemer liegen vor.

Für die 55. Änderung des Flächennutzungsplans und in Verbindung mit dem parallel aufzustellendem Bebauungsplan Nr. 103 „Gut Edelburg“ sind umweltrelevante Untersuchungen zum Verkehrslärm, zu Geräuscheinwirkungen des Industrieparks Edelburg auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 103 „Gut Edelburg“, erarbeitet worden. Zusätzlich wurde aktuell ein Gutachten zu Empfehlungen für Abstände und Maßnahmen (Störfallgutachten), wegen der Nähe eines Störfallbetriebes zum Planänderungsgebiet, in Auftrag gegeben.

Die Begründung und der eigenständige Umweltbericht zur 55. Änderung des Flächennutzungsplans enthalten jeweils Aussagen zu Grund und Boden, Wasser, Klima/Luft, Natur und Landschaftsschutz, Pflanzen und Tiere, Orts- und Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz). Zum Artenschutz wurde eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchgeführt.

Alle entsprechenden Gutachten und Berichte können im Amt für Planen, Bauen und Verkehr während der Auslegung eingesehen werden.

Umweltrelevante Stellungnahmen verschiedener Fachbehörden liegen vor:

Die Bez. Regierung Arnsberg, Abtl. Bergbau und Energie in NRW behandelt das Thema Bergwerkfelde „Gallmey“ und gibt Hinweise auf mögliche bergbauliche Verhältnisse und Bergschadensgefährdung. Ferner weist sie auf das Erlaubnisfeld „Ruhr“ (Kohlenwasserstoffe) hin.

Der Märkischer Kreis - Bauen und Planung - fordert auf, Aussagen zum Artenschutz zu treffen und die vorgetragenen Hinweise des ehrenamtlichen Naturschutzes zu planungsrelevanten Arten in der artenschutzrechtlichen Vorprüfung zu berücksichtigen.

Straßen NRW, Regionalniederlassung Südwestfalen, Außenstelle Hagen weist auf die noch nicht abgeschlossene Linienbestimmung der A 46 und die einzuhaltenden Anbauverbotszonen und Anbaubeschränkungen sowie auf die Zufahrtssituation hin.

Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, Koordinierungsstelle für Mitwirkungsverfahren, Oberhausen trägt Hinweise zum Hochwasserschutz, zum Altbaumbestand, zum Artenschutz (Fledermaus- und Vogelarten), zum Mistelstandort, zu Ausgleichsmaßnahmen und Pferdebeweidung und zum Denkmalschutz der Gutsanlage und der denkmalgeschützten Parkanlage vor.

Die RWE Westfalen-Weser-Ems-Netzservice GmbH, Spezialservice Gas Netzdienste weist auf eine vorhandene Erdgashochdruckleitung hin.

Der LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen äußert sich speziell zum Denkmalschutz der Guts- und Parkanlage „Edelburg“.

Im Rahmen der Auslegung zur parallel laufenden B-Planaufstellung Nr. 103 „Gut Edelburg“ wurde erstmals die Info seitens der Bez. Reg. Arnsberg zum angrenzenden Störfallbetrieb gegeben. Hinweis auf einen an das Plangebiet angrenzenden Störfallbetrieb mit erweiterten Pflichten.

Während der Auslegungsfrist besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen. Sollten Stellungnahmen zur Niederschrift gegeben oder weitere Informationen benötigt werden, ist dies im Zimmer 702 des Rathauses ebenfalls zu den vorab genannten Öffnungszeiten möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 55. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Planentwurf zur 55. Änderung des FNP mit Begründung und Umweltbericht zur erneuten Auslegung wird im Internet unter folgender Adresse bereitgestellt:

http://www.hemer.de/startseite/amtlichebekanntmachungen/02_Bauleitpläne/index.php

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hemer, 13.03.2014

Der Bürgermeister

gez.

Michael Esken

JAGDGENOSSENSCHAFT BALVE
- Geschäftsführung -

Hof Sonnenborn
58802 Balve

Einladung der Jagdgenossenschaft Balve
Einladung zur Genossenschaftsversammlung und Auslegung der Jahresrechnung

Hiermit berufe ich die Versammlung der Jagdgenossenschaft Balve (gemäß §9 der Satzung) für
Donnerstag, den 10. April 2014, um 19⁰⁰ Uhr in die Pension „Waltermann
(Sankt-Johannes-Str. 10, 58802 Balve) ein.

Jagdgenossen können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht bedarf der Schriftform (siehe Satzung).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Kassenbericht und Haushaltsplan
4. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung der Geschäftsführung, Wahl der Kassenprüfer
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Verschiedenes

Während der Versammlung der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse die Möglichkeit, die Jahresrechnung des vergangenen Jahres und den Haushaltsplan des kommenden Jahres einzusehen.

Bis zum 30. April dieses Jahres ist eine Einsichtnahme in den Räumen der Geschäftsführung der Jagdgenossenschaft Balve (Hof Sonnenborn, 58802 Balve) möglich. Es wird um telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer (02375) 688 gebeten.

Balve, den 11.3.2013

gez. Heinrich Stüeken (Jagdvorsteher)



Bekanntmachung des Märkischen Kreises

Verfahren gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz – WHG
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
-Feststellung der UVP-Pflicht-

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG,
des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

Die Stadt Menden, vertreten durch ihren Bürgermeister, Neumarkt 5, 58706 Menden, plant im Hengerfeld die Profilaufweitung der Hönne. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Flächenbreiten soll sich der Verkauf der Hönne eigendynamisch entwickeln können. Die natürliche Entwicklung des Fließgewässerbiotops steht im Vordergrund, mit der gleichzeitig die Funktionen der Wasserqualität und der Hochwasserretentionsraumvergrößerung gefördert werden.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG durchgeführt.

Die Untere Wasserbehörde hat im Rahmen der Vorprüfung festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Unteren Wasserbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformations-gesetzes bei der Unteren Wasserbehörde zugänglich.

Lüdenscheid, 17.03.2014

Märkischer Kreis
Der Landrat
-Untere Wasserbehörde-
Az.: 45.3-66.31.00-09

Im Auftrage

S i e g
Verwaltungsfachwirt

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.